

Es besteht eine vertragliche Bindung, um die Planungssicherheit zu schaffen. Es ist ein Grundbetrag im Haushalt 2016 eingestellt.

Im Haushalt 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung / Beschlussfassung bekannten notwendigen finanziellen Mittel wie folgt eingestellt:

1. Im **Teilergebnishaushalt Produkt 362.1- Einrichtung und Förderung der Jugendarbeit** (S. 274 des Haushaltsplans) wurden im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	vorläufiges Jahresergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5271150	Aufwendungen für das Projekt „Meckenheim Mobil“	70.000	60.000	55.000	55.000		

2. Im **Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 – Jugendhilfe** (S. 286 des Haushaltsplans) wurden im Bereich der Transferaufwendungen die finanziellen Mittel für die soziale Gruppenarbeit wie folgt eingestellt:

15	Transferaufwendungen	vorläufiges Jahresergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5331591	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	20.979	45.000	40.000	35.000	35.000	35.000

Entsprechend der Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss am 8.09.2015 sowie im Rat am 9.09.2015 ergeben sich hinsichtlich der finanziellen Umsetzung die nachfolgenden Veränderungen.

Der Mehraufwand im Haushaltsjahr 2015 ist im Zuge der Haushaltsausführung im Budget durch Minderausgaben bei anderen Einzelpositionen einzusparen. Der Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2016 ist bei der Aufstellung des Haushaltes 2016 zu berücksichtigen.

		Ansatz 2015	Beschluss JHA 8.09.2015 u. Rat 09.09.2015	zusätzlich zu finanzieren:	Plan 2016	Beschluss JHA 8.09.2015 u. Rat 09.09.2015	zusätzlich zu finanzieren
5271150	Aufwendungen für das Projekt „Meckenheim Mobil“	55.000			55.000	55.200	
5331591	Soziale Gruppenarbeit einschließlich Projekt „Work for you 3.0“	40.000			35.000	49.800	
	Summe:	95.000	98.800	3.800	90.000	105.000	15.000